

Berlin, 30. September 2016

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-50
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

RAin und Mediatorin Kim Cheng

Abteilungsleiterin Verkehr und
Logistik
Kim.Cheng@bga.de

RA Michael Faber

Umwelt- und Energiepolitik
Michael.Faber@bga.de

Sebastian Werren

Abteilungsleiter
Agrar- und Ernährungswirtschaft
Sebastian.Werren@bga.de

UMWELT UND ENERGIE STELLUNGNAHME ZUM KLIMASCHUTZ- PLAN 2050

1 BGA

2 Einleitung

3 Im Einzelnen

3.1 Klimaschutz in der Energiewirtschaft

3.2 Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen

3.3 Klimaschutz und Mobilität

3.4 Klimaschutz in der Landwirtschaft

1 BGA

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) ist die Spitzenorganisation des Groß- und Außenhandels sowie der unternehmensnahen Dienstleistungen. Ihm gehören 70 Mitgliedsverbände an, die sich aus Bundesfach- sowie Landes- und Regionalverbänden zusammensetzen.

Der BGA vertritt die Interessen von 120.000 Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Deutschland mit 1,9 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden. Damit ist der Groß- und Außenhandel der drittgrößte Arbeitgeber in Deutschland. Mit einem Jahresumsatz von etwa 1,2 Billionen Euro ist der deutsche Großhandel am Umsatz gemessen der zweitgrößte Wirtschaftszweig in Deutschland.

2 Einleitung

Der BGA unterstützt die Bundesregierung bei einem Klimaschutzplan 2050.

Der BGA hat sich für einen technologieoffenen Ansatz ausgesprochen, da nur so innovative und marktwirtschaftliche Lösungen erreicht werden können, die den Wirtschaftsstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb stärken. Technologieverbote oder einseitige Bevorzugungen von Technologien gehen in die falsche Richtung, da damit Innovation gerade verhindert wird. Insbesondere bei sehr schnelllebigen Technologien oder Technologien in der Entwicklung wie Power-to-X-Technologien wäre dies verheerend. Auch muss gesehen werden, dass eine immer stärkere Vernetzung durch die Digitalisierung erfolgen wird. Damit werden verschiedene Sektoren immer mehr integriert.

Der BGA begrüßt daher, dass in der Präambel des aktuellen Entwurfs auf Technologieneutralität und Innovationsoffenheit gesetzt wird. Eine „Erfolgreiche Klimapolitik muss konsequent auf Zukunftschancen ausgerichtet sein, klare Rahmenbedingungen definieren, Forschung und Innovationen fördern und Unternehmen dabei unterstützen, in zukunftsfähige Technologien zu investieren und somit Fehlinvestitionen zu vermeiden“ kann von BGA-Seite nur unterstützt werden. Auch unterstützen wir, wenn es in der Präambel heißt, dass ein zentrales Augenmerk auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der

deutschen Wirtschaft mit funktionierenden, innovativen und geschlossenen Wertschöpfungsketten gelegt werden soll.

Diese guten Ansätze sehen wir allerdings nicht immer konsequent in den einzelnen nachfolgenden Kapiteln umgesetzt. Teilweise werden in den Kapiteln doch wieder Technologieverbote favorisiert und nicht technologieoffene Lösungen unterstützt.

Der BGA hält es daher für erforderlich, dass die einzelnen Kapitel den oben genannten Ansätzen in der Präambel angepasst werden. Außerdem sollte bei den Maßnahmen noch stärker ein globaler Bezug berücksichtigt werden.

Vermisst werden bei den einzelnen Maßnahmen auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit. Damit „steht oder fällt“ aber manch eine der Maßnahme. Ohne eine wirtschaftliche Betrachtung kann nicht abgesehen werden, was uns das kostet und ob es überhaupt realisierbar ist. Auch wird durch eine fehlende wirtschaftliche Betrachtung nicht deutlich, ob die Verbraucher bereit sind, die Maßnahmen mitzutragen. Für die Unternehmen dürfen die Maßnahmen nicht zu „Quasi-Enteignungen“ und damit erheblichen Investitionshemmnissen führen. Aus Sicht des BGA werden wegen der fehlenden wirtschaftlichen Betrachtung auch zu wenig auf Brückentechnologien eingegangen. Weder im Gebäude- noch im Verkehrsbereich werden Hybridlösungen gar nicht angesprochen, obwohl sie wirtschaftlich vielversprechend und dazu auch noch CO₂ reduzierend sind.

3 Im Einzelnen

3.1 Klimaschutz in der Energiewirtschaft

Der Entwurf betont eine stärkere Nutzung von Erneuerbaren Energien. Gleichzeitig soll auch in anderen Sektoren verstärkt Strom genutzt werden. Eine solche Sektorkopplung setzt erhebliche Strommengen voraus. Schon aus Gründen der Versorgungssicherheit sollte hier ein technologieutralerer Ansatz verfolgt werden. Der BGA fordert in diesem Zusammenhang auch ein klares Bekenntnis zur Integration emissionsarmer Gasanwendungen.

3.2 Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen

Aus Sicht des BGA bietet der Gebäudebereich ein hohes Potenzial für innovative Lösungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Erneuerbare Energien werden dabei nach jetzigem Stand eine wichtige Rolle einnehmen. Dennoch muss gesehen werden, dass gerade im Altbestand nicht ausnahmslos nur auf erneuerbare Heizungssysteme abgestellt werden kann. Vielfach werden hier auch über 2030 noch Kombinationen aus modernster Brennwerttechnologie und Solarthermie einsetzbar sein, die zu einer großen Einsparung von Treibhausgasen führen werden. Wir begrüßen daher, dass im jetzigen Entwurf die Umrüstung auf effiziente Brennwertkessel angesprochen wird, da hier in der Tat ein erhebliches Potential von CO₂ Emmissionseinsparungen im Bestand gegeben ist. Wir sehen diese aber nicht nur als eine kurzfristige Lösung an.

Kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang immer noch, dass Gas- und Ölheizungen langfristig verboten werden sollen. Darin sehen wir nach wie vor keine Technologieneutralität und Innovationsoffenheit. Denn keinesfalls sind es die Heizungen, die zu einem erhöhten CO₂ Ausstoß führen, sondern allenfalls die Nutzung von fossilen Energien. Solche Heizungen können aber durchaus auch durch strombasiertes Gas (Power-to-Gas) betrieben werden.

Daher ist das Verbot solcher Heizungen nicht zielführend und auch nicht innovationsoffen und technologieneutral. Anders als es die Präambel vermuten lässt, spricht sich der vorliegende Entwurf dann doch nicht für einen technologieneutralen Ansatz im Gebäudesektor aus (vgl. S. 18 des Entwurfs).

Aus BGA-Sicht muss auch noch stärker berücksichtigt werden, inwiefern die Technologien bezahlbar bleiben. Auch deshalb sollte stärker Hybridheizungen (Gas + Wärmepumpe und intelligente Steuerung) sowie Flüssiggas berücksichtigt werden. Gerade hierdurch werden Brückentechnologien angeboten, die auch eine CO₂ Reduzierung bedeuten.

3.3 Klimaschutz und Mobilität

Aus Sicht des BGA dürfen Klimaschutzziele nicht singular ohne eine Folgenabschätzung für den Wirtschaftsstandort Deutschland betrachtet werden. Der BGA spricht sich im Rahmen des Wettbewerbs der Verkehrsträger für ein Miteinander aus. Ziel der Verkehrspolitik muss es sein, die einzelnen Verkehrsträger derart miteinander zu kombinieren, dass mit diesem Konzept die effizienteste und kostengünstigste Transportverbindung erreicht wird. Ein gegeneinander ausspielen der Verkehrsträger unter rein ökologischen Gesichtspunkten ist aus Sicht des BGA ein Irrweg.

Gerade für den Großhandel geht es bei der Frage des Verkehrs auch um seine Wettbewerbsfähigkeit. Güter zu transportieren, ist längst keine nationale Frage mehr. Daher sollten die Maßnahmen auch auf ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit untersucht werden.

Auch im Verkehrssektor sollte stärker technologieneutrale Lösungen angesprochen werden. So vermissen wir auch hier Hybridantrieb und eine stärkere Integration von emissionsarmen Gasanwendungen.

Abgelehnt werden von BGA-Seite nach wie vor konkrete Maßnahmen wie z. B. Modal Split.

3.4 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Abbau des Bestands an Wiederkäuern

Der BGA begrüßt, dass das im aktuellen Entwurf, entgegen früheren Versionen, davon abgesehen wird, den Abbau des Bestandes an Wiederkäuern sowie eine Halbierung des aktuellen Fleischkonsums bis 2050 zu fordern. Die Politik sollte auch in Zukunft davon Abstand nehmen, dem Verbraucher ein bestimmtes Konsumverhalten vorzuschreiben.

Senkung des Stickstoffüberschusses

Auch im Hinblick auf die angestrebte Senkung des Stickstoffüberschusses begrüßt der BGA die am Entwurf vorgenommenen Änderungen. So verzichtet der vorliegende Entwurf darauf, einen konkreten Wert anzugeben, auf den der Stickstoffüberschuss in der Gesamtbilanz bis 2030 gesenkt werden sollte. Zudem wird darauf verzichtet, einen konkreten Zeitraum zu benennen, bis wann darüber hinaus gehende Senkungen erreicht werden sollen. Beide Werte sollen im Rahmen der Ressortabstimmung festgelegt werden. Der BGA setzt sich dafür ein, dass die Werte in enger Abstimmung mit den betroffenen Wirtschaftszweigen festgesetzt werden. Noch im Entwurf vom Juni 2016 wollte das BMUB den Stickstoffüberschuss in der Gesamtbilanz auf 50 kg/N/ha bis 2030 senken und bis 2050 eine weitere deutliche Verringerung erzielen.

Neben den im KSP bereits dargestellten Schritten zum Abbau von Stickstoffüberschüssen sollten aus Sicht des BGA auch Maßnahmen Berücksichtigung finden, die der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) sowie der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik (WBW) in ihrem Gutachten „Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung“ vorgelegt haben. Hierzu zählt, dass die Pflanzenzüchtung über die Entwicklung ertragsstabiler, krankheitsresistenter Sorten mit hoher N-Nutzungseffizienz einen wichtigen Klimaschutzbeitrag leisten kann. Dies sollte über entsprechende Forschungsprojekte, aber auch durch eine Schwerpunktsetzung in der Zulassung neuer Sorten befördert werden.

Ökologische Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen

Der aktuelle Entwurf hält daran fest, dass bis 2030 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen ökologisch bewirtschaftet werden sollen. 2014 lag dieser Anteil bei 6,3 Prozent. Diese Maßnahme ist für den BGA vor dem Hintergrund des Gutachtens von WBAE und WBW nicht nachvollziehbar. Denn dort weisen die Beiräte sehr klar und eindeutig darauf hin, dass die ökologische Landwirtschaft in der Regel zwar niedrigere flächenbezogene THG-Emissionen aufweist als die konventionelle Landwirtschaft. Aufgrund der teilweise deutlich niedrigeren Erträge und Leistungen gilt dies aber nicht generell für die produktbezogenen THG-Emissionen. Deshalb könne die ökologische Landwirtschaft nicht pauschal als Klimaschutzmaßnahme empfohlen werden. Politische Maßnahmen zur Ausdehnung der ökologischen Landwirtschaft aus Gründen des Klimaschutzes erscheinen vor allem dann sinnvoll, wenn zusätzliche Bedingungen oder Voraussetzungen wie zum Beispiel leichte Böden oder hoher Grünlandanteil erfüllt und win-win-Effekte mit weiteren Umweltleistungen evident sind. Eine Förderung des Ökolandbaus allein aus Gründen des Klimaschutzes ist angesichts der bisher vorliegenden Daten allerdings nicht begründbar.

Daher fordert der BGA, das 20-Prozent-Ziel aus dem Entwurf zu streichen.